

VERFAHRENSVERMERKE FÜR FLÄCHENNUTZUNG

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.11.1993. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungsstelle erfolgt.

Gottesgabe, den 22.11.1993



Siegelabdruck Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 24a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauNVO beteiligt worden.

Gottesgabe, den 22.11.1993



Siegelabdruck Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.11.1993 durchgeführt worden.

Gottesgabe, den 22.11.1993



Siegelabdruck Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.11.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gottesgabe, den 22.11.1993



Siegelabdruck Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 22.11.1993 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gottesgabe, den 22.11.1993



Siegelabdruck Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.11.1993 bis zum 22.11.1993 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 22.11.1993 bis zum 22.11.1993 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gottesgabe, den 22.11.1993



Siegelabdruck Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.11.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gottesgabe, den 22.11.1993



Siegelabdruck Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.

Gottesgabe, den 22.11.1993



Siegelabdruck Bürgermeister

Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 22.11.1993 bis zum 22.11.1993 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist auf den Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang in der Zeit vom 22.11.1993 bis zum 22.11.1993 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gottesgabe, den 22.11.1993



Siegelabdruck Bürgermeister

Daher wurde eine einschränkende Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Gottesgabe, den 22.11.1993



Siegelabdruck Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 22.11.1993 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.11.1993 gebilligt.

Gottesgabe, den 22.11.1993



Siegelabdruck Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.11.1993 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Gottesgabe, den 22.11.1993



Siegelabdruck Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.11.1993 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.11.1993 bestätigt.

Gottesgabe, den 22.11.1993



Siegelabdruck Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt.

Gottesgabe, den 22.11.1993



Siegelabdruck Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom 22.11.1993 bis zum 22.11.1993 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Gottesgabe, den 22.11.1993



Siegelabdruck Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan ist am 22.11.1993 in Kraft getreten.

Gottesgabe, den 22.11.1993



Siegelabdruck Bürgermeister

Hinweis:
Geändert durch Beschluß der Gemeindevertretung Gottesgabe vom 16. 08. 1993 zur Erfüllung der Maßgaben der Genehmigung des Innenministers vom 20. 06. 1994

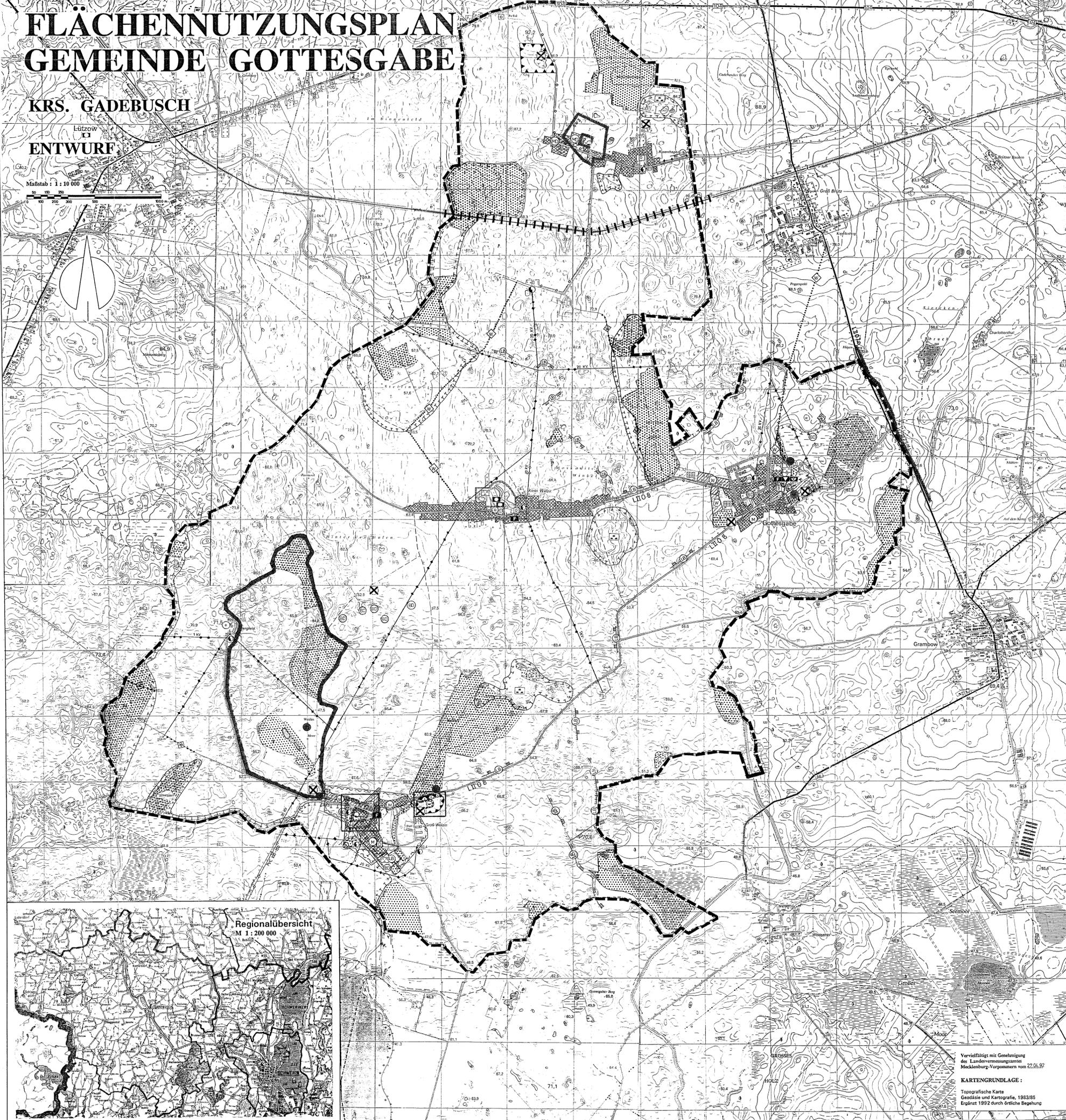
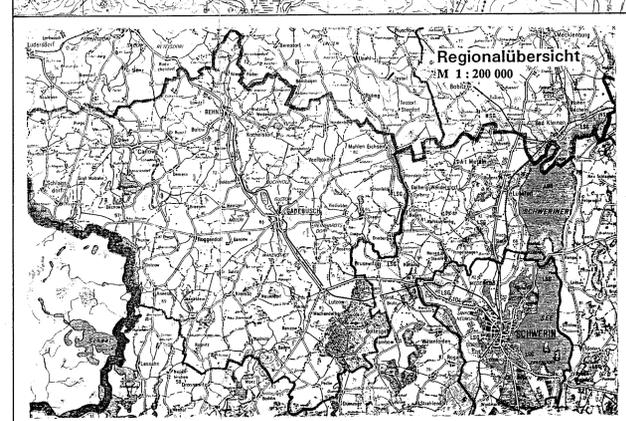
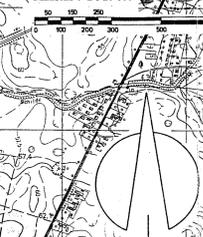
Siegelabdruck Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE GOTTESGABE

KRS. GADEBUSCH

ENTWURF

Maßstab: 1:10 000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W Wohnbauliches
1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- G Gewerbebauliches
1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- D Darfgebiete
1 Abs. 1 BauNVO

ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

- Ö Öffentliche Verwaltung
- S Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
- G Gesundheitsliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
- K Kulturelle Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
- P Post
- F Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERLÄSSIGEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSEIßEN

- S Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P Ruhender Verkehr
- B Bahnhöfe
- Überörtliche Wege - Hauptwanderwege

FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- Elektrizität
- Abwasser / Pumpwerk
- Wasser
- Brunnen (Zusatzzeichen)

GRÜNFLÄCHEN

- Parkanlage
- Dauerblühergrün
- Sportplatz
- Spielplatz
- Beidplatz, Freidplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserfläche

FLÄCHEN FÜR ABRÄUMUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BOEDENSCHÄTZEN

- Flächen für Abräumungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft (naturliebende Grünfläche (Zusatzzeichen))
- Flächen für Wald

PLANNUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil (Innenform (Zusatzzeichen))
- Geschützter Landschaftsbestandteil

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Baulflächen, für die eine zentrale Abwasserseifung nicht vorgesehen ist
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Verordnungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit unweitverfügbaren Stoffen belastet sind
- Umgrenzung der Flächen, deren Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE

- Schutzgebiet für Grundwasserergänzung
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Bodendenkmal
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Veröffentlicht mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.06.97

KARTENGRUNDLAGE:
Topografische Karte
Geodätische Kartografie, 1953/85
Ergänzt 1992 durch örtliche Segehung

Bearbeitungsstand Nov. 1993